

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tabelle 8. Erfolg der Zwangserziehung

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

Tabelle 8. Erfolg der Zwangserziehung.

Zöglinge.	Es waren untergebracht														
	in Familien					in Anstalten					überhaupt *)				
	zu- sam- men	Erfolg				zu- sam- men	Erfolg				zu- sam- men	Erfolg			
	befrie- digend	zwei- felhaft	nicht befrie- digend	nicht ange- geben		befrie- digend	zwei- felhaft	nicht befrie- digend	nicht ange- geben		befrie- digend	zwei- felhaft	nicht befrie- digend	nicht ange- geben	
Im Ganzen	800	675	75	39	11	552	399	75	65	13	1403	1077	151	151	24
Knaben	563	472	56	28	7	326	229	48	39	10	934	704	105	108	17
Mädchen	237	203	19	11	4	226	170	27	26	3	469	373	46	43	7
davon															
unter 14jährige	209	194	4	3	8	239	172	35	22	10	449	366	39	26	18
Knaben	121	110	4	2	5	156	105	29	14	8	278	215	33	17	13
Mädchen	88	84	—	1	3	83	67	6	8	2	171	151	6	9	5
über 14jährige	591	481	71	36	3	313	227	40	43	3	954	711	112	125	6
Knaben	442	362	52	26	2	170	124	19	25	2	656	489	72	91	4
Mädchen	149	119	19	10	1	143	103	21	18	1	298	222	40	34	2
in Zwangserziehung															
wegen Grund a.	390	344	26	12	8	214	173	22	15	4	616	517	48	39	12
Knaben	234	201	21	7	5	105	84	13	7	1	349	285	34	24	6
Mädchen	156	143	5	5	3	109	89	9	8	3	267	232	14	15	6
Grund b u. c.	410	331	49	27	3	338	226	53	50	9	787	560	103	112	12
Knaben	329	271	35	21	2	221	145	35	32	9	585	419	71	84	11
Mädchen	81	60	14	6	1	117	81	18	18	—	202	141	32	28	1
Abgegangene	254	194	39	19	2	102	88	7	7	—	370	283	46	39	2
Knaben	192	148	29	13	2	56	45	5	6	—	260	194	34	30	2
Mädchen	62	46	10	6	—	46	43	2	1	—	110	89	12	9	—
nach einer Dauer der															
Zwangserziehung															
von unter 1 Jahr	15	10	3	1	1	15	11	2	2	—	31	22	5	3	1
Knaben	9	5	3	—	1	9	6	2	1	—	19	12	5	1	1
Mädchen	6	5	—	1	—	6	5	—	1	—	12	10	—	2	—
von 1 bis 2 Jahren	28	23	4	1	—	26	25	—	1	—	54	48	4	2	—
Knaben	22	20	1	1	—	17	16	—	1	—	39	36	1	2	—
Mädchen	6	3	3	—	—	9	9	—	—	—	15	12	3	—	—
von 2 bis 3 Jahren	54	39	12	3	—	31	27	3	1	—	88	66	15	7	—
Knaben	34	26	6	2	—	16	13	2	1	—	52	39	8	5	—
Mädchen	20	13	6	1	—	15	14	1	—	—	36	27	7	2	—
von 3 bis 4 Jahren	51	40	5	6	—	12	10	1	1	—	68	50	6	12	—
Knaben	42	34	4	4	—	7	5	1	1	—	53	39	5	9	—
Mädchen	9	6	1	2	—	5	5	—	—	—	15	11	1	3	—
von 4 bis 5 Jahren	57	43	8	5	1	9	9	—	—	—	67	52	8	6	1
Knaben	48	36	8	3	1	4	4	—	—	—	53	40	8	4	1
Mädchen	9	7	—	2	—	5	5	—	—	—	14	12	—	2	—
von 5 bis 6 Jahren	28	20	5	3	—	5	3	1	1	—	36	23	6	7	—
Knaben	22	14	5	3	—	1	—	1	—	—	26	14	5	7	—
Mädchen	6	6	—	—	—	4	3	1	—	—	10	9	1	—	—
von 6 bis 7 Jahren	19	18	1	—	—	4	3	—	1	—	24	21	1	2	—
Knaben	14	13	1	—	—	2	1	—	1	—	17	14	1	2	—
Mädchen	5	5	—	—	—	2	2	—	—	—	7	7	—	—	—
von über 7 Jahren	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—
Knaben	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Mädchen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Ende 1894 vorhanden	546	481	36	20	9	450	311	68	58	13	1033	794	105	112	22
Knaben	371	324	27	15	5	270	184	43	33	10	674	510	71	78	15
Mädchen	175	157	9	5	4	180	127	25	25	3	359	284	34	34	7

*) Diese Spalte enthält 51 Zöglinge mehr als die Familien- und Anstaltspalten zusammen ergeben, weil Zöglinge mitgezählt sind, die sich theils im Gefängnis und Spital, theils auf der Flucht befanden und in den vorderen Spalten nicht wohl untergebracht werden konnten.

(Fortsetzung des Textes von Seite 28.)

in Anstalten für Schwachsinnige und Geistesfranke und 1 in die Anstalt für Epileptische in Arol verbracht werden, 13 entflohen, 1 ging nach Afrika zur Fremdenlegion, 4 kamen behufs Verbüßung größerer Strafen in's Gefängniß und 2 (Mädchen) verfielen dem Laster. Was endlich den Beruf der Entlassenen anbelangt, so verblieben 294 in der schon ausgeübten beruflichen Thätigkeit oder traten in eine solche ein, davon 190 (darunter 15 Mädchen) in gewerbliche Lehre oder Arbeit, 40 (nur Knaben) zu landwirthschaftlicher Arbeit und 64 (nur Mädchen) in häuslichen Dienst.

In Tabelle 8 ist der im Durchschnitt aller Erhebungsjahre beobachtete Erfolg der Zwangserziehung, wie er sich in dem Urtheil über Verhalten und Entwicklung ausdrückt, gemeinsam für die Abgegangenen und die am Schlusse des Jahres 1894 vorhandenen Zöglinge behandelt. Ferner wurde für das Berichtsjahr erstmals bei den Abgegangenen eine Vergleichung der Zahlenergebnisse nach der Dauer der Zwangserziehung vorgenommen. Dazu sei bemerkt, daß der Erfolg der erzieherischen Einwirkung zunächst von dem moralischen Zustande der Zöglinge bei der Aufnahme abhängig ist, wie er sich im Allgemeinen im Grunde der Verhängung der Zwangserziehung ausdrückt, d. h. darin, ob diese wegen ungenügender häuslicher Zucht (a) oder wegen eigener Verderbtheit (b u. c.) erfolgt ist. Weiter in Betracht kommende Momente sind die individuelle Empfänglichkeit der Zöglinge für die erzieherische Wirksamkeit, das Geschlecht sowie das Alter derselben bei der Aufnahme und beim Abgange bezw. bei der letzten Beurtheilung. Schließlich wird auch die Art der Unterbringung in eine Familie oder Anstalt und die Dauer der Zwangserziehung von wesentlichem Einflusse sein.

Eine Zusammenfassung der vorstehenden Zahlen für die drei Hauptgruppen der bisher abgegangenen, der am Jahresluß 1894 noch vorhandenen, sowie sämmtlicher bisher in Zwangserziehung verbrachten Zöglinge ergibt Folgendes: Von je 100 Zöglingen war der Erfolg

und zwar bei	befriedigend	zweifelhaft	nicht befriedigend	unbekannt
den Abgegangenen	76,49	12,43	10,54	0,54
„ am Jahresluß 1894				
Vorhandenen	76,86	10,17	10,84	2,13
sämmtlichen Zöglingen	76,77	10,76	10,76	1,71

Für die weiteren Vergleichungen ist das Prozentverhältniß der Gebeßerten zur Gesamtzahl zu Grunde gelegt worden, da wohl angenommen werden kann, daß unter den Kindern mit zweifelhaftem und unbekanntem Erfolg das wirkliche bezw. weitere Ergebnis der Zwangserziehung ein ähnliches sein wird, wie unter den bestimmt als befriedigend oder nicht befriedigend beurtheilten Fällen.

Zm Allgemeinen war bei je 100 Zöglingen der Erziehungserfolg ein befriedigender:

von	bei Familien- erziehung in Fällen	bei Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen	und zwar	bei Familien- erziehung in Fällen	bei Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen
sämmtlichen Zöglingen	84,4	72,3	76,8	Knaben bei a	85,9	80,0	81,7
insbesondere von den				„ „ b und c	82,4	65,6	71,6
Knaben	83,8	70,2	75,4	Mädchen bei a	91,7	81,7	86,9
Mädchen	85,7	75,2	79,1	„ bei b und c	74,1	69,2	69,8
unter 14jährigen	92,8	72,0	81,5	den abgegangenen			
über 14jährigen	81,4	72,5	74,5	Zöglingen	76,4	86,3	76,5
Knaben unter 14 Jahren	90,9	67,3	77,3	Knaben	77,1	80,4	74,6
„ über „ „	81,9	73,9	74,5	Mädchen	74,2	93,5	80,9
Mädchen unter 14 Jahren	95,5	80,7	88,3	den Ende 1894 vorhan-			
über „ „	79,8	72,0	74,5	denen Zöglingen	88,1	69,1	76,9
von den wegen Grund a				Knaben	87,3	68,1	75,7
Aufgenommenen	88,2	80,8	83,9	Mädchen	89,7	70,6	79,1
wegen Grund b und c							
Aufgenommenen	80,7	66,9	71,2				

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, daß sich die Erziehungsergebnisse nach Geschlecht und Alter, sowie nach der Art und der Ursache der Zwangserziehung verschieden gestalten. Im Allgemeinen war der Erfolg bei den Knaben etwas weniger günstig als bei den Mädchen, indem er bei diesen in 75,4 % der Fälle, bei jenen in 79,1 % befriedigend genannt werden konnte. Desgleichen war der Erfolg im Allgemeinen bei den Unter14jährigen mit 81,5 % günstiger als bei den Ueber14jährigen mit 74,5 %, bei der Familienerziehung (84,4 %) günstiger als bei der Anstaltserziehung (72,3 %), bei den wegen Grund a (Gefährdung durch die Eltern u.) auf-

31

genommenen Böglingen (83,9 %) günstiger als bei den wegen Grund b und c (eigener Verderbtheit z.) Zwangserzogenen (71,2 %); bei den Abgegangenen (76,5 %) und bei den am Jahreschluß 1894 in Zwangserziehung Verbliebenen (76,9 %) waren die Ergebnisse gleich.

In den angeführten Unterabtheilungen gestalteten sich die Resultate zum Theil anders. So gilt das günstige Ergebnis bei den Mädchen nur für die unter 14 Jahre alten, die über 14jährigen Mädchen standen den über 14jährigen Knaben gleich (je 74,5 %).

Der Einfluß der Dauer der Zwangserziehung auf die Erziehungsergebnisse ist diesmal nur für die Abgegangenen festgestellt worden und ergibt, daß von je 100 abgegangenen Böglingen der Erziehungserfolg befriedigend war

bei einer Dauer der Zwangserziehung von	bei Familien- erziehung in Fällen	bei Anstalts- erziehung in Fällen	über- haupt in Fällen	bei Knaben in Fällen	bei Mädchen in Fällen
unter 1 Jahr	66,7	73,3	71,0	63,2	83,3
1—2 Jahren	82,1	96,2	88,9	92,3	80,0
2—3 "	72,2	87,1	75,0	75,0	75,0
3—4 "	78,0	83,3	73,5	73,6	73,3
4—5 "	75,4	100,0	77,6	75,5	85,7
5—6 "	71,4	60,0	63,9	53,8	90,0
6—7 "	94,7	75,0	87,5	82,4	100,0
7 Jahren und mehr	50,0	—	50,0	—	100,0

Hiernach erleidet die oben gegebene Darstellung für die Zwangszöglinge im Ganzen verschiedene Einschränkungen. So weist bei den Abgegangenen die Anstaltserziehung bei einer Dauer bis zu 5 Jahren stets günstigere Erfolge auf als die Familienerziehung. Die bei einer längeren Dauer erzielten ungünstigen Resultate beruhen auf so kleinen absoluten Zahlen, daß sie vorerst nicht in Betracht kommen können. Die Summenzahlen für die Zwangszöglinge überhaupt enthalten auch alle diejenigen Böglinge, die sich z. Bt. ihres Abganges im Gefängniß, auf der Flucht und im Spital befanden und von denen die beiden ersten Kategorien keine Fälle befriedigenden Erfolges aufweisen. Ihre schwankenden Ergebnisse lassen deshalb keine Schlüsse auf den Einfluß der Dauer der Zwangserziehung zu. Dies trifft zum größten Theil auch für die Geschlechter zu; denn da die im Gefängniß oder auf der Flucht befindlichen Zwangszöglinge nur Knaben sind, so ist es nicht verwunderlich, daß sich nach mehrjähriger Dauer der Zwangserziehung für die Mädchen erheblich günstigere Ergebnisse zeigen als für die Knaben.

Es bleibt abzuwarten, welche Aenderungen diese Verhältniszahlen mit der Zunahme der Zwangszöglinge erfahren werden. Immerhin darf schon jetzt gesagt werden, daß, wenn im Allgemeinen der Erziehungserfolg bei der Familienerziehung günstiger als bei der Anstaltserziehung erscheint, hieraus doch nicht ohne Weiteres auf eine geringere erzieherische Wirkung der Anstalten gegenüber den Familien geschlossen werden darf. Vielmehr wird diese Erscheinung durch die Thatsache zu erklären sein, daß den Anstalten im Ganzen die schwierigeren Böglinge zugewiesen werden, welche in Familien weniger leicht Aufnahme finden und erst einer längeren sorgfältigen Behandlung unterworfen werden müssen, bevor befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Hierzu dürfte noch kommen, daß auch das Urtheil über das Verhalten der Böglinge in Anstalten im Allgemeinen strenger als in den Familien auszufallen pflegt.

Ueber die Aufwendungen der Staatskasse für die Zwangserziehung in den einzelnen Jahren der Berichtsperiode giebt die umstehende Tabelle 9 Auskunft. Es ergibt sich aus derselben ein außerordentlich starkes Anwachsen der betreffenden Aufwendungen, die auch im letzten Jahre (1894) ihren höchsten Stand noch nicht erreicht haben dürften.

Insgesamt sind in den 8 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht weniger als 287 552 *M* brutto aufgewendet worden; davon wurden 23 390 *M* oder 8,13 % ersetzt, so daß ein reiner Aufwand der Staatskasse von 264 162 *M* erfolgte.

Bzüglich des Ersatzes sei bemerkt, daß nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr., derselbe aus dem eigenen Vermögen des Böglinge oder von dem aus privatrechtlichem Titel zur Leistung seines Unterhalts Verpflichteten zu erfolgen hat. Gelangt ein aus der Zwangserziehung entlassener Bögling erst später zu hinreichendem Vermögen, so ist er zur Rückerstattung der von seinem 18. Lebensjahre an gewährten Aufwendungen (in angemessenen Fristen) verpflichtet. Sofern nicht arme Nothherben vorhanden sind, ist auch der Nachlaß des Zwangszöglinge ersatzpflichtig.

Verantwortlich für die Druck- und Verlagskosten: ...